

Von: Meyer, Karin (Finanzen, 30-4) [mailto:Karin.Meyer@finanzen.bremen.de]
Gesendet: Mittwoch, 11. März 2015 14:17
An: Warneke, Anke (Bildung)
Betreff: Beteiligungsverfahren

Hallo Frau Warneke,

die Stellungnahme vom dbb ist eingegangen und liegt dieser Mail an. Der Deutsche Hochschulverband hat telefonisch erklärt, dass keine Bedenken bestehen und wird keine schriftliche Stellungnahme abgeben. Den DGB werde ich heute erinnern.

Mit freundlichen Grüßen
Karin Meyer

Karin Meyer
Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Finanzen
Abteilung Personal- und Verwaltungsmanagement
Referat 30 - Beamten-, Besoldungs-, Versorgungs- und Personalvertretungsrecht
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Tel.: (0421) 361 23 95 Fax: (0421) 496 23 95
Email: Karin.Meyer@finanzen.bremen.de
Internet: www.finanzen.bremen.de

Sie haben ein Recht auf Antworten!
www.informationsregister.bremen.de

 Denken Sie an die Umwelt - bevor Sie ausdrucken!



dbb
beamtenbund
und tarifunion
landesbund
bremen

Kontorhaus
Rembertistr. 28
D-28203 Bremen

Telefon 0421 - 70 00 43
Telefax 0421 - 70 28 26
dbb.bremen@ewetel.net
www.bremen.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion • Rembertistr. 28 • 28203 Bremen

Die Senatorin für Finanzen
Frau Meyer
Postfach 101540
28015 Bremen

10.03.2015

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der VO über die Weiterbildung und Prüfung
zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik
(IPWeiterbildungsv)**

-Ihr Schreiben vom 10.02.2015 – 30-4

Sehr geehrte Frau Meyer,

die vorliegende VO ist grundsätzlich begrüßenswert. Sie macht allerdings deutlich, dass dem Mangel an Sonderpädagogen nun schnell und mit allen Mitteln abgeholfen werden soll, NACHDEM man die inklusive Schulform Oberschule installiert hat, ohne VORHER entsprechende personelle Ressourcen zu prüfen.

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass den betreffenden Kolleginnen und Kollegen keine unzumutbaren Belastungen entstehen, denn die Qualifizierung wird berufsbegleitend, also zusätzlich zur Unterrichtsverpflichtung, durchgeführt. Ebenso ist zu gewährleisten, dass die betreffenden Kolleginnen und Kollegen während dieser Qualifikation nicht in schädigendem Ausmaß den Schulen "entzogen" werden, an denen sie im Unterricht gebraucht werden.

Es ist zu kritisieren, dass die genannte Qualifikation lediglich als Fortbildung zertifiziert wird und nicht als vollwertiger Lehramtsabschluss.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Rybka
Geschäftsführer

DGB Bremen Elbe-Weser | Bahnhofstraße 22-28 | 28195 Bremen

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

per Mail: karin.meyer@finanzen.bremen.de

Beteiligungsverfahren nach § 93 BremBG
hier: **Stellungnahme des DGB**

10. März 2015

Zu dem Beteiligungsverfahren: **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der VO über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik (IP WeiterbildungsV)**

Daniela Teppich
Gewerkschaftssekretärin
DGB Bremen Elbe Weser

daniela.teppich@dgb.de

Es ist positiv, dass mit der Verordnung Möglichkeiten geschaffen werden, die bisher hohen Hürden der Teilnahmevoraussetzung abzumildern und auf diesem Wege eine höhere Bewerberzahl zu gewinnen, um den Anteil sonderpädagogischer Fachkräfte zu erhöhen.

Telefon: 0421 33576-26
Telefax: 0421 33576-60
Mobil: 0171 1952333

Der DGB begrüßt die Änderung auch mit Blick auf die Tatsache, dass die Schulleitung keine Empfehlung hinsichtlich der Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme mehr aussprechen muss. Damit ist die Lehrkraft formal in ihrer Entscheidung freier.

Bahnhofstraße 22-28
28195 Bremen

Allerdings sind für diese Weiterbildungsmaßnahme nur 10 Unterrichtsstunden als Entlastung für die Lehrkräfte vorgesehen. Davon werden der Schule nur fünf Stunden von der Behörde zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden fünf Stunden muss die Schule selbst erwirtschaften. Je kleiner die Schulen sind, desto schwieriger wird es für sie, auf diese Stunden in ihrer Unterrichtsplanung zu verzichten. Bei einer durchschnittlichen Unterrichtsversorgung von 98% bedeutet die Entscheidung einer Lehrkraft für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme für die Schule, dass sich die Mangelsituation noch weiter verschärft und der Druck der Schulleitung nimmt zu. Für alle Kolleginnen und Kollegen an der Schule bedeutet es, dass die Belastung und die Mehrarbeit noch mehr zunehmen. Diese Situation hat auch Einfluss auf die Entscheidung der Lehrkraft, die an einer solchen Fortbildung interessiert ist.

bremen.dgb.de

Gleichzeitig ist die Freistellung in Höhe von 10 Unterrichtsstunden unverhältnismäßig gering für die Anforderungen, die mit dieser Doppelbelastung verbunden sind. Die berufs begleitende Weiterbildungsmaßnahme bedeutet eine überproportional hohe Belastung: In zwei Jahren müssen 120 Creditpoints erworben und die Masterprüfung abgelegt werden. Dies entspricht dem Umfang eines regulären Masterstudiums. Bei dieser Weiterbildungsmaßnahme haben die Kolleginnen allerdings zusätzlich die Belastung von 17/18 Unterrichtsstunden.

Diese Situation geht zu Lasten der Arbeit in der Schule, zu Lasten der Qualität der Weiterbildung und gefährdet die Gesundheit. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn unter diesen Voraussetzungen die Lehrkräfte die Weiterbildung als nicht attraktiv wahrnehmen.

Eine deutliche höhere Freistellung verbunden mit entsprechenden Zuweisungen an die Schulen würde die Attraktivität der Weiterbildungsmaßnahme deutlich erhöhen.

Der DGB hält es weiterhin dringend geboten, bereits in der klassischen Lehramtsausbildung die Anteile zu erhöhen, die auf den Umgang mit heterogenen Gruppen vorbereiten.

Dessen ungeachtet muss die Ausbildung von Sonderpädagogen fortgesetzt und ausgebaut werden, da deren Spezialqualifikation weiterhin in allen Schulstufen benötigt wird. Bisher gibt es das Fach Inklusiver Pädagogik nur für die Primarstufe. In diesem Zusammenhang muss der Ausbau von Studienangeboten für verschiedene sonderpädagogischen Fachrichtungen forciert werden, z.B. die Förderschwerpunkte Hören, Sehen und Sprache.

Das Ziel der Inklusion ist nur zu erreichen, wenn der Anteil der sonderpädagogisch ausgebildeten Fachkräfte in allen Schulstufen steigt. Allein durch Weiterbildung ist dies nicht zu erreichen. Die KMK-Standards für „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ müssen an den Hochschulen umgesetzt werden

Offene Fragen sehen wir bezüglich der Einbindung der Lehrkräfte an Privatschulen:

- Sind in der Begründung mit „Stärkung der Schulen“ die öffentlichen oder die privaten Schulen gemeint?
- Ist ein Übernahme-Angebot in den ÖD geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Gewerkschaftsbund
B r e m e n

A handwritten signature in black ink, which appears to read "A. Düring".

Annette Düring
Vorsitzende

Der Personalrat –Schulen bei der Senatorin für Bildung
und Wissenschaft · Emil-Waldmann-Str. 3 · 28195 Bremen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- 21-12 -

Auskunft erteilt
Herr Armgort

Zimmer
T (04 21) 3 61- 4667 / 6044
F (04 21) 361 - 16291

E-mail
pr-schulen@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 10.03.2015

Stellungnahme zur „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IPWeiterbildungsv)“

Sehr geehrte Frau Warneke,

der Personalrat Schulen begrüßt, dass für die Zulassung zur Weiterbildung nun keine Empfehlung der Schulleitungen mehr erforderlich ist.

Aus unserer Sicht sind die Ursachen für den Mangel an Bewerber*innen aber auch noch an weiteren Stellen zu suchen:

Zum einen bekommen die Schulen nur einen Teil der Stunden, mit denen die am Weiterbildungs-gang teilnehmenden Lehrkräfte entlastet sind, ersetzt. Dies geht zu Lasten der Unterrichtsversorgung dieser Schulen. Wir befürchten, dass Schulleitungen die Lehrkräfte unter diesen Vorausset-zungen nicht unbedingt zur Teilnahme ermutigen, zumal die Kolleg*innen nach erfolgreichem Ab-schluss nicht immer an ihrer Schule bleiben.

Wir fordern daher die volle Kostenübernahme der Stundenentlastung durch die Behörde.

Zum zweiten hat die bisherige Erfahrung mit dem Bildungsgang gezeigt, dass die Belastungen für die Teilnehmer*innen enorm hoch sind, was bereits zu einigen Studienabbrüchen geführt hat. Wir fordern daher eine Stundenentlastung von 15 Stunden für die teilnehmenden Kolleg*innen.

Mit freundlichem Gruß



Vorsitzender

Von: Frauenbeauftragte-Schulen (Bildung)
Gesendet: Mittwoch, 11. März 2015 13:18
An: Warneke, Anke (Bildung)
Betreff: Einleitung des Beteiligungsverfahrens IP WeiterbildungsV

Stellungnahme zur „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IPWeiterbildungsV)“

Sehr geehrte Frau Warnecke,

die Frauenbeauftragte -Schulen- schließt sich der Stellungnahme des Personalrates -Schulen- an und nimmt den Vorgang zur Kenntnis.

Wir würden ebenfalls eine Erhöhung der Stundenentlastung, besonders im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, begrüßen und vermuten, dass dies mehr Frauen motivieren könnte, teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Gisela Frese

i.V. der Frauenbeauftragten -Schulen-
bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Emil-Waldmann-Str. 3, 28195 Bremen
Tel: +49 421 361 2833
E-Mail: frauenbeauftragte-schulen@bildung.bremen.de
Internet: <http://fbs.joomla.schule.bremen.de/>



Personalrat

Anke Warneke

Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Referat 21 Lehrerbildung
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	
Eing.: 23. Feb. 2015	
Weitergeleitet von: 112-35	
21	22

Öffnungszeiten:

Täglich 9.00-15.00 Uhr

Vorsitzende:

Dorothea Schulz

Norbert Brandt

Tel.: 0471 590-2754 / 2602

Fax: 0471 590-3010

Datum: 19.02.2015

Stellungnahme „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die
Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung
zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik
(IPWeiterbildungsv)“

Sehr geehrte Frau Warneke,

der Personalrat Schulen Bremerhaven hat auf seiner Sitzung vom
18.02.2015 beiliegende Stellungnahme verabschiedet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schulz

Postanschrift:

Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:

Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven
Stadthaus 1 H, 7. OG, Raum 704

E-Mail:

PR_Schulen@magistrat.bremerhaven.de

**Stellungnahme des Personalrats Schulen Bremerhaven zur
„Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum
Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik
(IPWeiterbildungsv)“**

Der Personalrat Schulen unterstützt das vorgetragene Anliegen in der Sache ausdrücklich. Es ist richtig, dass wir für inklusive Beschulung mehr Förderlehrerinnen und -Lehrer brauchen und vorhandene Möglichkeiten ausschöpfen sollten.

Trotzdem hat der Personalrat Schulen einige kritische Anmerkungen:

Die der Veränderung der Verordnung zu Grunde liegenden Problematik scheint erkannt zu sein, die Maßnahme selbst kann aber keine Lösung des Problems sein. Vielmehr sieht der Personalrat Schulen hierin einen „Mitnahmeeffekt“, ohne dass ersichtlich wird, in welcher Weise das eigentliche Problem angegangen werden soll.

In der Ausschreibung zum letzten Durchgang befand sich ein Hinweis, dass sich die TeilnehmerInnen verpflichten, nach der Ausbildung im stadtbremischen Schuldienst tätig zu werden. Wie hier verfahren werden soll, ist nicht ersichtlich. Sowohl eine intendierte Abwerbung von Kräften als auch Intransparenz der - im Gegenzug zur Finanzierung der Ausbildung - entstehenden Verpflichtungen, würden wir als falsch empfinden. Der Begriff „stadtbremisch“ muss außerdem in „bremisch“ geändert werden.

Der Personalrat Schulen fordert langfristig, systematisch und ganzheitlich sicher zu stellen, dass genug geeignetes Personal zur Verfügung steht!

Der Personalrat Schulen fordert flankierende Maßnahmen zu ergreifen, um den Beruf attraktiver zu machen. Veränderung von Bezahlung, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen etc..

Ist die Veränderung zeitlich zu befristen? Eine Reaktion auf ein strukturelles, systemisches Defizit sollte ja nur solange nötig sein, wie das Defizit besteht. Dieses Defizit nicht abzubauen ist, nach unserer Sicht, ein schuldhaftes Unterlassen – von der Substanz leben wir schon lange genug...

FRAUENBEAUFTRAGTE SCHULEN
im Magistrat der Seestadt Bremerhaven



Senator f. Bildung und Wissenschaft
z. Hd. Frau Warneke

per mail: anke.warneke@bildung.bremen.de

Kandsorra und Münsterberg
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven
Stadthaus 1, Zimmer 701a

Telefon: 0471 590 2640

Mail: fb-schulen@magistrat.bremerhaven.de

Fax : 0471 590 3138

BREMERHAVEN, 11.03.2015

Stellungnahme der Frauenbeauftragten Schulen in Bremerhaven zur
„Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum
Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik
(IPWeiterbildungsV)

Wir stimmen der Vorlage zu. Es ist richtig, dass wir für inklusive Beschulung mehr
Förderlehrerinnen und –Lehrer benötigen und deshalb vorhandene Möglichkeiten
ausschöpfen sollten.

Jedoch eine Anmerkung zu §4 neue Fassung:

Hier werden die Voraussetzungen aufgeführt. In der Aufzählung nach Punkt 3. fehlt ein
„und“.

Mit freundlichen Grüßen.

Bettina Münsterberg
Stellvertr. Frauenbeauftragte für den Bereich Schulen

**Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft**
Schwerbehindertenvertretung –Schulen



Die Schwerbehindertenvertretung -Schulen bei der Senatorin für
Bildung und Wissenschaft · Emil-Waldmann-Str. 3 · 28195 Bremen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- 21-12 -

Auskunft erteilt
Herr Pitsch

Zimmer E 02

T (04 21) 3 61- 6042

F (04 21) 361 - 16291

E-mail

vsb-s@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 10.03.2015

**„Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der
Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IPWeiterbildungsV)“**

Stellungnahme der SBV Schulen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Warnecke,

als Vertrauensperson der SBV Schulen nehme ich die geplanten Änderungen zur Kenntnis.

Die besonderen Regelungen für potentiell interessierte Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung sind hiervon unberührt.

Darüber hinaus halte ich es jedoch für notwendig, die Freistellung für die in der Ausbildung befindlichen Personen deutlich auf 15 Unterrichtsstunden zu erhöhen und gleichzeitig die Schulen von der Erbringung von Freistellungsstunden auszunehmen, denn die Ausbildung von zusätzlichen Sonderpädagoginnen und Pädagogen ist eine Gemeinschaftsaufgabe im Interesse aller Schulformen und Schulen. Ganz besonders kleine Grundschulen werden im derzeitigen Verfahren proportional deutlich stärker belastet als Oberschulen oder Gymnasien. Die relativ schlechten Anwahlzahlen sowie die Zahl von Ausbildungsabbrüchen sprechen dafür, dass die Ausbildung an sich trotz der damit verbundenen Aussicht auf eine höhere Besoldung in der jetzigen Form nicht attraktiv genug ist. Weitere Veränderungen wären aus meiner Sicht daher wünschenswert und erforderlich.

Mit freundlichem Gruß

Vertrauensperson